

Unterlage für die 57. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (3. Sitzung im Wintersemester 2010/2011) am 08. Dezember 2010

Drucksache-Nr.: 242/57/3 WS 2010/2011

Ausgabedatum: 03. Dezember 2010

---

**TOP 5 WIRTSCHAFTSPLAN 2011; HIER: STELLUNGNAHME DES SENATS GEM. § 41 ABS. 3 NHG**

Bezug: Sitzung der Senatskommission für Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung am 02.12.2010

---

**Sachstand:**

Gemäß § 57 Abs. 1 NHG muss die Stiftung rechtzeitig vor Beginn eines Geschäftsjahrs einen Wirtschaftsplan aufstellen. Dieser wird vom Präsidium beschlossen und bedarf der Zustimmung des Stiftungsrats. Dem Senat ist rechtzeitig vor einem Beschluss des Präsidiums über den Wirtschaftsplan Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Wirtschaftsplan 2011 ist im Folgenden beigefügt (Anlage I). Im Anschluss folgen Erläuterungen (Anlage II). Dabei stellen die Seiten 2-4 (Anlage II) Vorbemerkungen zur Struktur des Wirtschaftsplans dar. Seite 6-9 stellen die Grundlagen des Wirtschaftsplans dar. Es folgen die wesentlichen Entwicklungen. Hier bietet Seite 11 einen Überblick über die voraussichtlichen Erträge. Seite 12 zeigt Veränderungen dieser Positionen im Wirtschaftsplan. Diese werden auf den folgenden Seiten (12-16) genauer erläutert.

Seite 18 stellt eine Übersicht über die veranschlagten Aufwendungen dar. Auch hier werden die Veränderungen der Positionen auf den folgenden Seiten abgebildet. Auf den Seiten 20-23 folgen hierzu genauere Erläuterungen. Auf den Seiten 24-27 befindet sich der Stellenplan.

Die Senatskommission für Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung hat den Wirtschaftsplan 2011 in der Fassung gem. Anlage 1 am 2. Dezember 2010 eingehend beraten. Die Senatskommission fasste dabei folgenden

*Beschluss*

*Die Senatskommission empfiehlt dem Senat den vorliegenden Wirtschaftsplan zur positiven Stellungnahme gem. § 41 Abs. 3 NHG.  
(3:1:1)*

**Beschlussvorschlag**

Der Senat nimmt gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 NHG den Entwurf des Wirtschaftsplans 2011 in der Fassung der Anlage 1 zustimmend zur Kenntnis.

**Anlagen**

1. Wirtschaftsplan 2011
2. Übersicht und Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2011

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0628

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011**

		Plan 2011	Plan 2010
		EUR	EUR
1.	Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a)	Finanzhilfe des Landes Niedersachsen		
aa)	laufendes Jahr	52 570 000	54 779 000
ab)	Vorjahre		
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1 600 000	1 500 000
c)	von anderen Zuschussgebern	8 451 000	8 120 000
Zwischensumme 1.:		62 621 000	64 399 000
2.	Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a)	Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	614 000	614 000
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1 050 000	600 000
c)	von anderen Zuschussgebern	3 047 500	6 650 000
Zwischensumme 2.:		4 711 500	7 864 000
3.	Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren		
a)	Erträge aus Studienbeiträgen	3 600 000	4 000 000
b)	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	400 000	397 000
Zwischensumme 3.:		4 000 000	4 397 000
4.	Umsatzerlöse		
a)	Erträge für Aufträge Dritter	1 350 000	500 000
b)	Erträge für Weiterbildung	1 275 000	700 000
c)	Übrige Entgelte	1 050 000	1 150 000
Zwischensumme 4.:		3 675 000	2 350 000
5.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	455 000	362 000
6.	Andere aktivierte Eigenleistungen		
7.	Sonstige betriebliche Erträge		
a)	Erträge aus Stipendien	65 000	50 000
b)	Erträge aus Spenden und Sponsoring	400 000	457 000
c)	Andere sonstige betriebliche Erträge	10 499 000	8 020 000
	(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des	5 164 000	5 613 000
	(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	3 500 000	
Zwischensumme 7.:		10 964 000	8 527 000
8.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1 850 000	2 924 000
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3 250 000	4 194 000
Zwischensumme 8.:		5 100 000	7 118 000
9.	Personalaufwand		
a)	Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	41 500 000	42 135 770
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	10 980 000	11 050 030
		5 710 000	5 875 000
Zwischensumme 9.:		52 480 000	53 185 800
10.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4 964 000	5 613 000
11.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a)	Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3 950 000	4 010 500
b)	Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2 200 000	2 191 700
c)	Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1 828 000	1 500 000
d)	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1 490 000	1 270 000
e)	Geschäftsbedarf und Kommunikation	2 050 000	2 750 000
f)	Betreuung von Studierenden	1 450 000	1 400 000
g)	Andere sonstige Aufwendungen	11 110 000	9 636 000
	(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6 000 000	8 084 000
	(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	3 500 000	
Zwischensumme 11.:		24 078 000	22 758 200
12.	Erträge aus Beteiligungen		
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200 000	300 000
14.	Abschreibungen auf Beteiligungen		
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4 500	- 476 000
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		
18.	Sonstige Steuern	4 500	2 000
19.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		- 478 000
20.	Gewinn-/Verlustvortrag		
21.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen		478 000
22.	Einstellungen in Gewinnrücklagen		
23.	Bilanzgewinn/-verlust		



## Wirtschaftsplan 2011 Übersicht und Erläuterungen

Unterlage für die Sitzung des Senats am  
08. Dezember 2010



## Agenda

---

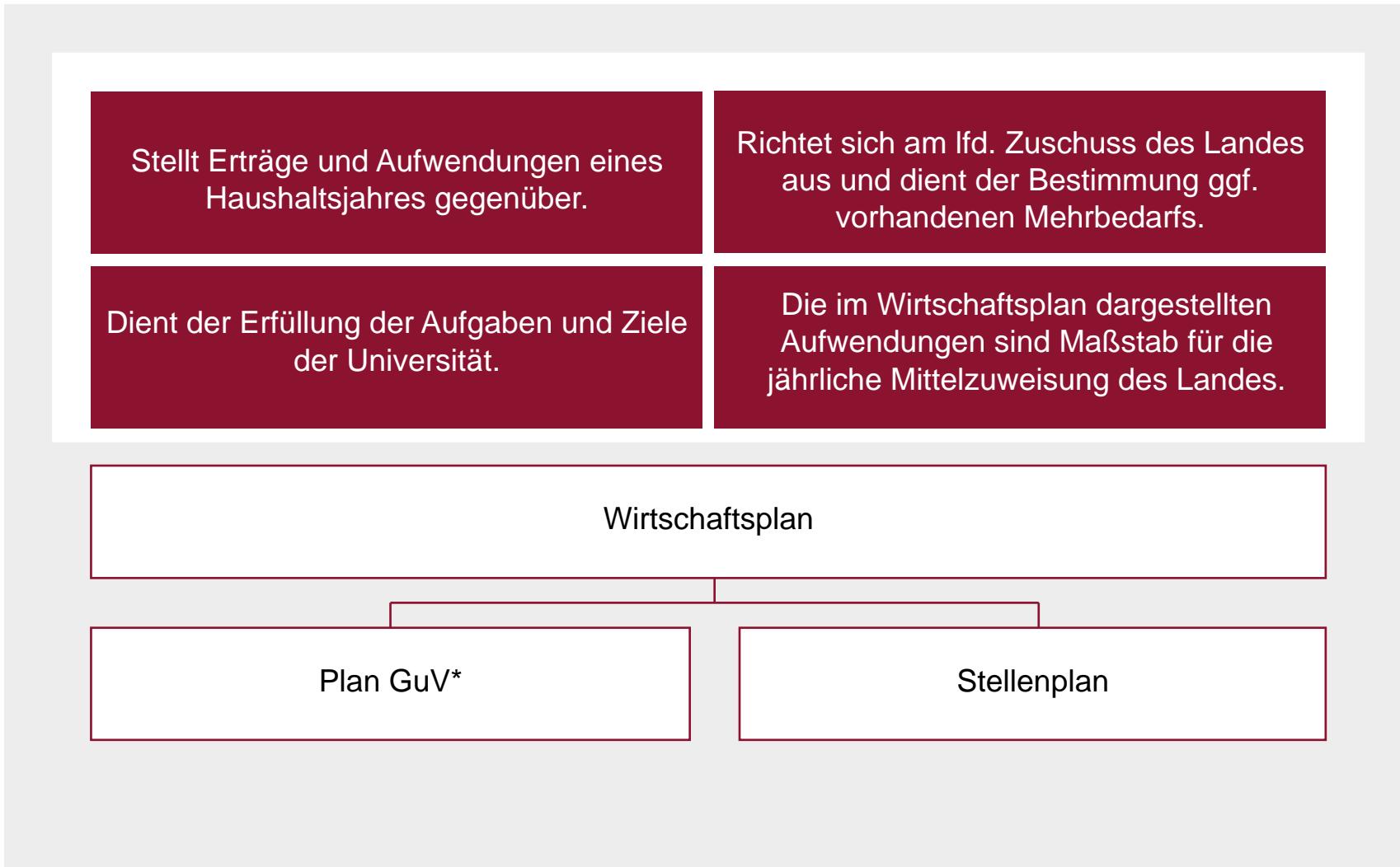
### – Vorbemerkungen

---

- Grundlagen
  - Übersicht über wesentliche Entwicklungen
-



## Der Wirtschaftsplan dient der Bestimmung des Ressourcenbedarfs, den die Universität zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Ziele benötigt.



\*) Gewinn- und Verlustrechnung



**Der *Wirtschaftsplan* wird dem MWK als Planungsgrundlage für das Haushaltsfeststellungsverfahren des Landes übergeben. Die *Mittelverteilung* stellt als internes Instrumentarium die korrespondierende Verwendung der Mittel innerhalb der Uni dar.**





## Agenda

---

- Vorbemerkungen
  - **Grundlagen**
  - Übersicht über wesentliche Entwicklungen
-



## **Der Wirtschaftsplan 2011 ermöglicht weiterhin einen stabilen Haushalt und eine kontinuierliche Arbeit an den strategischen Entwicklungszielen der Universität.**

### Einführende Zusammenfassung 2011

Der neue Zukunftsvertrag zwischen Land und den niedersächsischen Hochschulen garantiert bis zum Jahr 2015 eine nominell gleiche Finanzsituation der Leuphana. Tarifsteigerungen werden ausgeglichen. Sachkostensteigerungen müssen dagegen künftig in voller Höhe erwirtschaftet werden.

Die Finanzhilfe des Landes ist im Vergleich zum Jahr 2010 prinzipiell unverändert. Nicht wiederkehrende Einmaleffekte (Spitzabrechnungen etc.) aus dem vergangenen Jahr führen lediglich zu einer geringfügigen Absenkung um 0,6 Mio. Euro für 2011.

Der Verwaltungskostenbeitrag Studierender sinkt 2011 aufgrund einer Neuberechnung durch das Land um 0,6 Mio. Euro. Der fehlende Betrag wird künftig durch Einsparungen in den entsprechenden Verwaltungsbereichen erwirtschaftet.

Aufgrund der sukzessive auslaufenden Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II sinken die Mittel für Investitionstätigkeiten deutlich. Alle übrigen Budgetansätze bleiben weitgehend konstant.

Eine erneute deutliche Steigerung der Erträge wird im Bereich der Drittmittel erwartet.



**Der Wirtschaftsplan 2011 ermöglicht weiterhin einen stabilen Haushalt und eine kontinuierliche Arbeit an den strategischen Entwicklungszielen der Universität.**

### Eckdaten Wirtschaftsplan 2011

Gesamtertrag: 86,63 Mio. EUR

Gesamtaufwand: 86,63 Mio. EUR

Die dauerhafte Finanzhilfe des Landes Niedersachsen beträgt insgesamt 50,18 Mio. EUR (davon 49,57 Mio. EUR für laufendende Zuwendungen und 0,61 Mio. EUR für Investitionen)

Zusätzlich erhält die Leuphana vom Land die Ko-Finanzierung für den Innovations-Inkubator, im Jahr 2011 in Höhe von 3,01 Mio. EUR.

Im Jahr 2011 wird kein planmäßiger Rückgriff auf Rücklagen notwendig sein.

Insgesamt 576,32 Stellen (Beamte und Angestellte) sowie 8 dauerhafte Azubistellen stehen im landesfinanzierten Bereich zur Verfügung.



**Dem Wirtschaftsplan 2011 liegen Aufstellungsgrundsätze zu Grunde, die gegenüber dem Vorjahr zum Teil erheblich weiterentwickelt wurden und die Systematik des Wirtschaftsplans deutlich verändert haben.**

### Aufstellungsgrundsätze

Die Gesamtplanung erfolgt zukünftig auf Basis einer neuen, wirtschaftsplankonformen Strukturierung der jährlichen Budgetgespräche mit den einzelnen Universitäts-Einrichtungen.

Eine neue Bilanzierungs-Richtlinie des Landes führte teilweise zu einzelnen Änderungen in der Zuordnung und im Ausweis von Positionen, so dass in diesen Positionen eine Vergleichbarkeit zum Jahr 2010 nur eingeschränkt gegeben ist.

Der Wirtschaftsplan basiert auf der sog. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und dem System der doppelten Buchführung. Darstellungseffekte der Kameralistik werden dadurch nahezu eliminiert.

Der Ausweis von Investitionsmaßnahmen erfolgt innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Ausweis von Zuführungen in den Sonderposten für Investitionsmaßnahmen.

Die Personalkosten werden auf Basis der Entwicklungsplanung und der mit den Universitätseinrichtungen abgestimmten Personalplanung berechnet. Als Berechnungsbasis werden die Ist-Kosten für besetzte Stelle bzw. Durchschnittskosten für freie Stellen herangezogen.



## **Zur Sicherstellung der Entwicklung folgt der Wirtschaftsplan ansonsten im Wesentlichen den bereits im Jahr 2008 formulierten Grundprinzipien.**

### **Grundprinzipien für den Haushalt 2011**

Für alle Bereiche des Haushalts wird prinzipiell ein konstanter Ansatz im Vergleich zu 2010 angenommen.

Die Mittel für die Fakultäten bleiben für 2011 in mindestens gleicher Höhe wie in den Vorjahren erhalten.

Die Aufteilung der Mittel an die neuen Fakultäten berücksichtigt künftig Anzahl der Professuren und Leistungsdaten der Fakultäten.

Die Fakultäten können die zugewiesenen Mittel wie bisher selbstständig bewirtschaften.

Professuren werden gemäß Entwicklungs- und Besetzungsplanung neu- bzw. wiederbesetzt.

Nachwuchsstellen werden auch weiterhin besetzt.



## Agenda

---

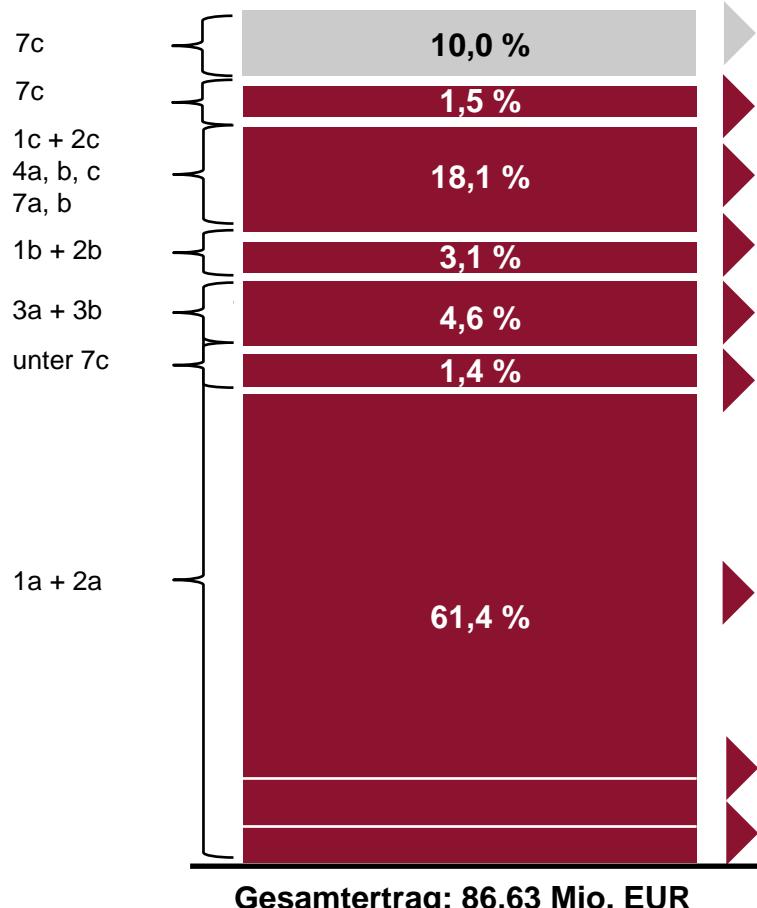
- Vorbemerkungen
  - Grundlagen
  - **Übersicht über wesentliche Entwicklungen**
-



**Die Universität wird im Jahr 2011 voraussichtlich Erträge in Höhe von 86,63 Mio. EUR erzielen. Die wichtigste Ertragsposition stellt die Finanzhilfe des Landes mit 53,18 Mio. EUR dar.**

Planung 2011, in Mio. Euro

Ziffer im WP



**Nicht einnahmewirksame Erträge\***

Erträge aus SoPo Investitionszuschüsse	5,16 Mio. EUR
Erträge aus SoPo für Studienbeiträge	3,50 Mio. EUR
<b>Sonstige Erträge</b>	1,29 Mio. EUR
<b>Drittmittel</b>	15,64 Mio. EUR
<b>Sondermittel</b>	2,65 Mio. EUR
<b>Studienbeiträge</b>	3,60 Mio. EUR
<b>Langzeitstudiengebühren</b>	0,40 Mio. EUR
<b>Verwaltungskostenbeitrag</b>	1,20 Mio. EUR

**Zuführung aus dem Landeshaushalt  
für laufende Zwecke & Investitionen  
(aus Fachkapitel / ohne Sondermittel)**

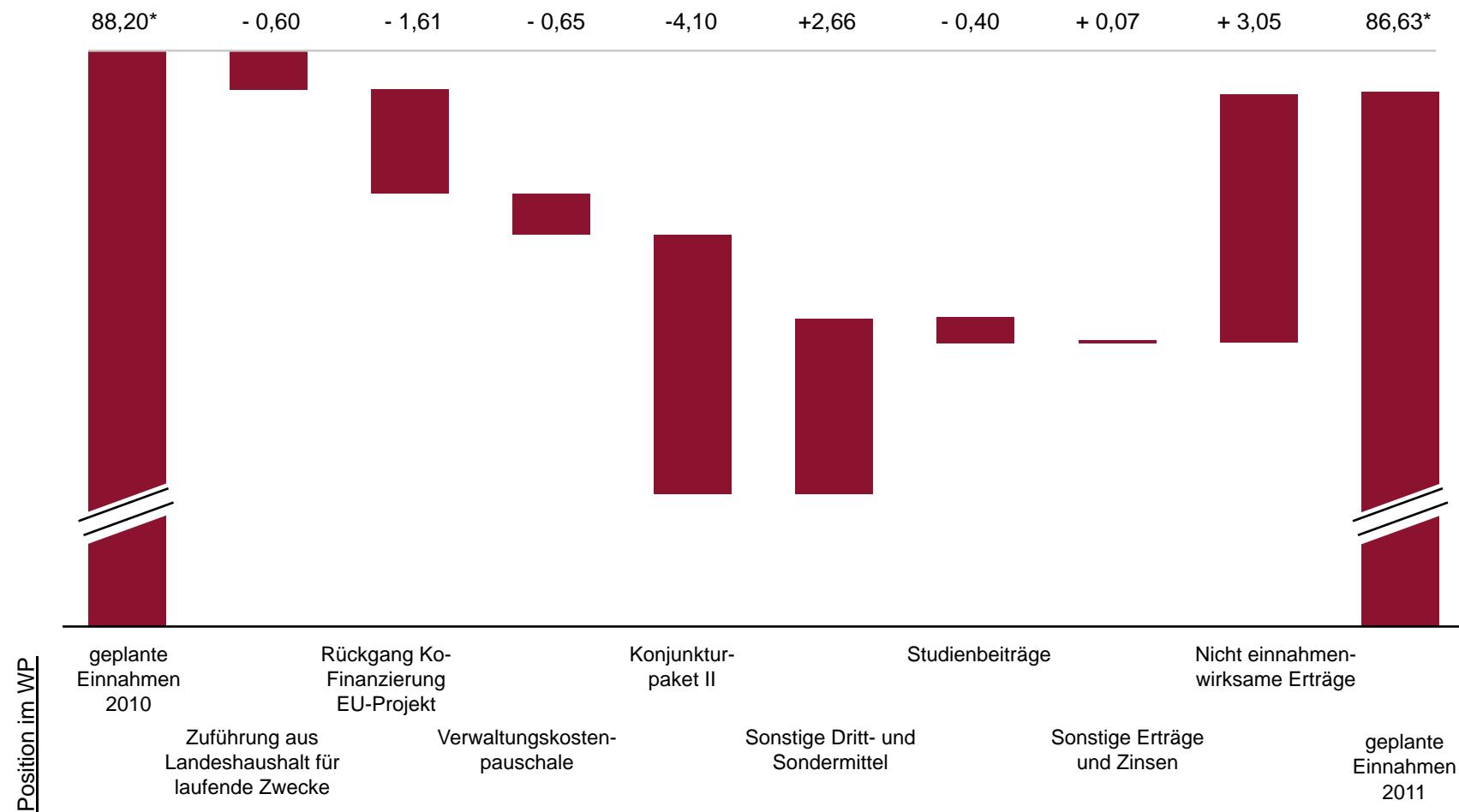
insgesamt	53,18 Mio. EUR
davon:	
2007 und 2008 verstetigte Mittel für Neuausrichtung / Modelluniversität	5,16 Mio. EUR
Ko-Finanzierung EU-Inkubator	3,01 Mio. EUR

\* 5,16 Mio. EUR Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (bilanzbedingter Effekt, nicht einnahmewirksam)  
3,50 Mio. EUR Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge (bilanzbedingter Effekt, nicht einnahmewirksam)



**Die für 2011 geplanten Erträge gehen voraussichtlich v.a. wegen der Rückgänge der KP2-Mittel und der Kofinanzierung des Inkubators auf 86,63 Mio. EUR zurück.  
Deutliche Steigerungen sind dagegen im Bereich der Drittmittel zu erwarten.**

Planung 2011, in Mio. Euro



\*) einschließlich der Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse



**Die Zuführung des Landes für laufende Zwecke wird durch Ausgleich von Tariferhöhungen um 0,4 Mio. Euro steigen. Aufgrund von Einmaleffekten aus dem Jahr 2010 in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR wird sich die Zuführung insgesamt jedoch um 0,6 Mio. Euro verringern.**

Planung 2011, in Mio. Euro

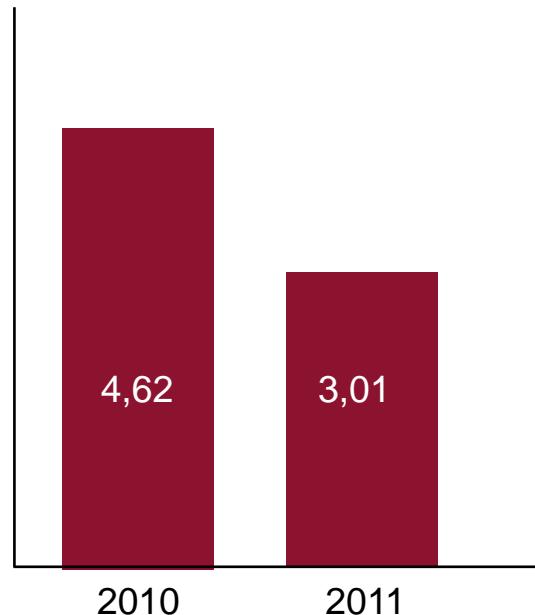
	Summe - 0,6 Mio. EUR
Tarif- und Besoldungserhöhungen, Einmaleffekte	0,45
Spitzabrechnungen*), Einmaleffekte, Sonstiges	- 1,05

\*) Rückforderung an das Land, da die tatsächlich entstandenen Personalkosten im Mittelbereich in den Vorjahren höher waren als die ursprünglich veranschlagten.



**Die Ko-Finanzierung für den Inkubator wird gemäß Finanzierungsplan um 1,61 Mio. EUR zurückgehen. Im Jahr 2011 werden vom Land Niedersachsen jedoch wiederum mehr als 3,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.**

Planung 2011, in Mio. Euro



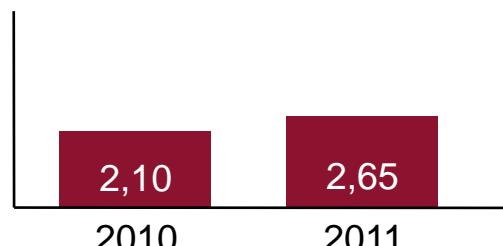
- ▶ Für die Ko-Finanzierung des EU-Innovationsinkubators wurden bisher ca. 17 Mio. EUR bereitgestellt.  
Die Ko-Finanzierungs-Mittel stehen der Universität im vollen Umfang zur Durchführung des Innovations-Inkubators zur Verfügung. Für die Durchführung des Inkubators werden keine Liquiditätsreserven der Universität angegriffen.



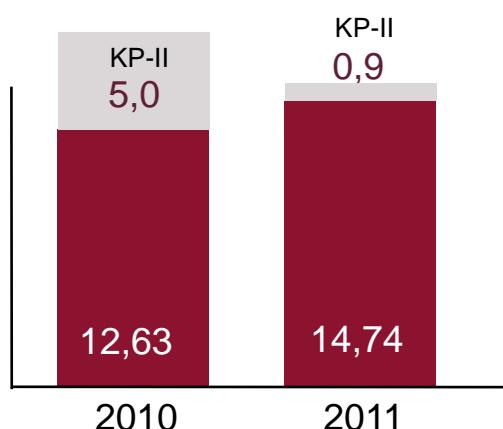
**Neben einem Anstieg der Sondermittel um rund 0,5 Mio. Euro wird im Jahr 2011 wiederum ein deutlicher Zuwachs der Drittmittel um etwa 2,1 Mio. Euro erwartet. Die Mittel aus dem Konjunkturpaket II werden dagegen um 4,1 Mio. EUR zurückgehen.**



Planung 2011, in Mio. Euro



► Die Sondermittel fließen sowohl in Entwicklungsmaßnahmen wie auch in Investitions-Maßnahmen auf Basis vorliegender Bewilligungsbescheide von Bund und Land. Der gesteigerte Ansatz beruht insbesondere auf der erfolgreichen Einwerbung von Mitteln für Großgeräte-Beschaffungen.

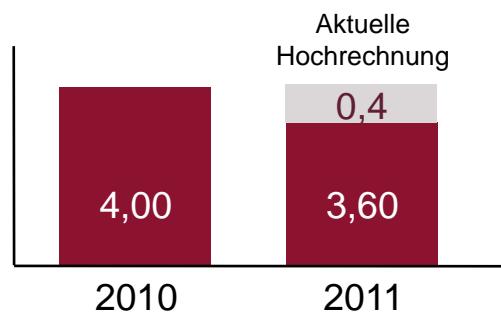
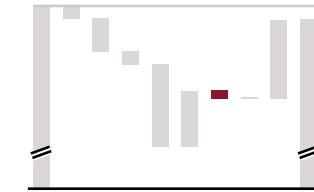


► Die Drittmitteleinnahmen werden für 2011 mit insgesamt 15,64 Mio. Euro erwartet (Vorjahr 17,63 Mio. Euro), darunter 0,9 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket II (Vorjahr 5,0 Mio. Euro). Bereinigt um den Rückgang der Konjunkturpaket-Mittel bedeutet dies eine voraussichtliche Steigerung um etwa 2,1 Mio. Euro. Sowohl die Zuweisungen im Rahmen des EU-Inkubators als auch die verstärkte Einwerbung institutioneller Drittmittel tragen zur erneuten Steigerung bei. Im Rahmen des Innovations-Inkubators sind derzeit nur die Maßnahmen und Teilprojekte in Ansatz gebracht, für die bereits ein Bewilligungsbescheid vorliegt.

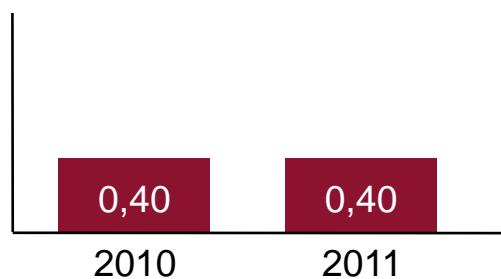


## Die Studienbeiträge werden im Jahr 2011 nach aktueller Hochrechnung voraussichtlich konstant bleiben.

Planung 2011, in Mio. Euro



Die Studienbeiträge werden im Jahr 2011 voraussichtlich konstant bleiben. Nach erster Schätzung im Sommer 2010 in Höhe von 3,6 Mio. Euro, die zunächst so im Wirtschaftsplan abgebildet worden war, haben sich die zu erwartenden Erträge nach aktueller Hochrechnung auf 4,0 Mio. Euro erhöht, so dass das Niveau des Vorjahres erreicht werden wird.



Die Langzeitstudiengebühren belaufen sich aufgrund von Landesvorgaben konstant auf 0,4 Mio. EUR.



**Die im Jahr 2007 entwickelten Prinzipien für die Verwendung von Studienbeiträgen gelten auch für das Jahr 2011.**

### **Prinzipien für die Verwendung**

Die Verwendung muss projektbasiert und ausschließlich für die Verbesserung der Lehre geschehen.

Projekte dürfen mit einer Laufzeit von einem bis maximal sechs Semestern gefördert werden.

Gefördert werden dürfen nur zusätzliche Maßnahmen.

Es dürfen keine dauerhaften Fixkosten entstehen, so dass in regelmäßigen Abständen jeweils wieder neu über die Verwendung entschieden werden kann.

Die Verbesserungen dürfen nicht kapazitätswirksam sein, damit die Mittel für eine echte Qualitätsverbesserung in der Lehre eingesetzt werden können.

### **Entscheidungsverfahren**

Die Vorschläge werden hochschulöffentlich gesammelt (Forum in myStudy).

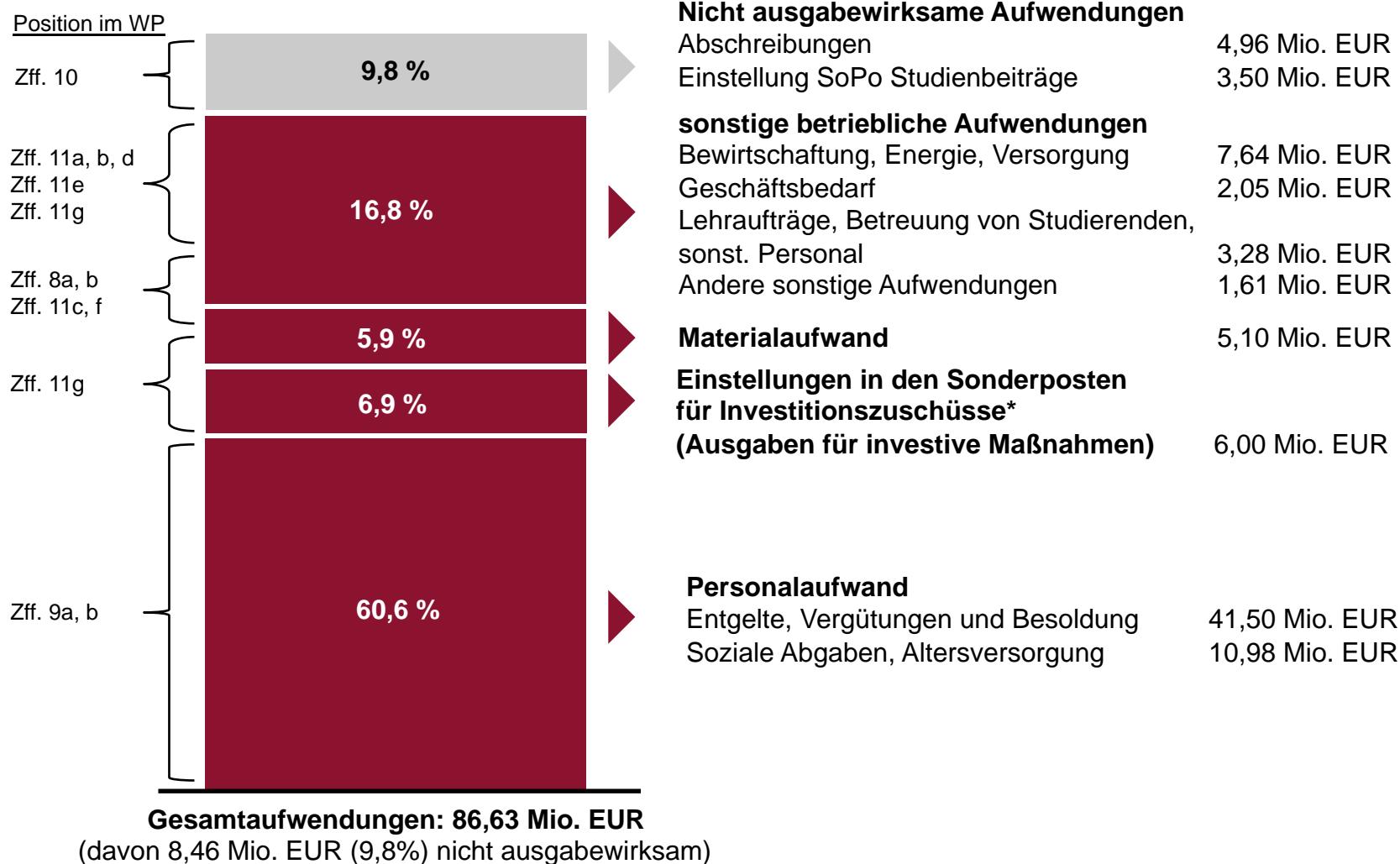
Die Auswertung und Beratung der Vorschläge erfolgt über eine zentrale Kommission, die die Vorschläge unter studentischer Beteiligung mit einer Empfehlung an das Präsidium versieht.

Auf Basis der Empfehlung der zentralen Kommission trifft das Präsidium die endgültige Entscheidung über die Verwendung und kommuniziert sie hochschulöffentlich (myStudy).



**Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Aufwendungen betragen 86,63 Mio. EUR.  
Darin enthalten sind nicht ausgabewirksame Positionen i.H.v. 8,46 Mio. EUR.**

Planung 2011, Ausgaben in Mio. Euro

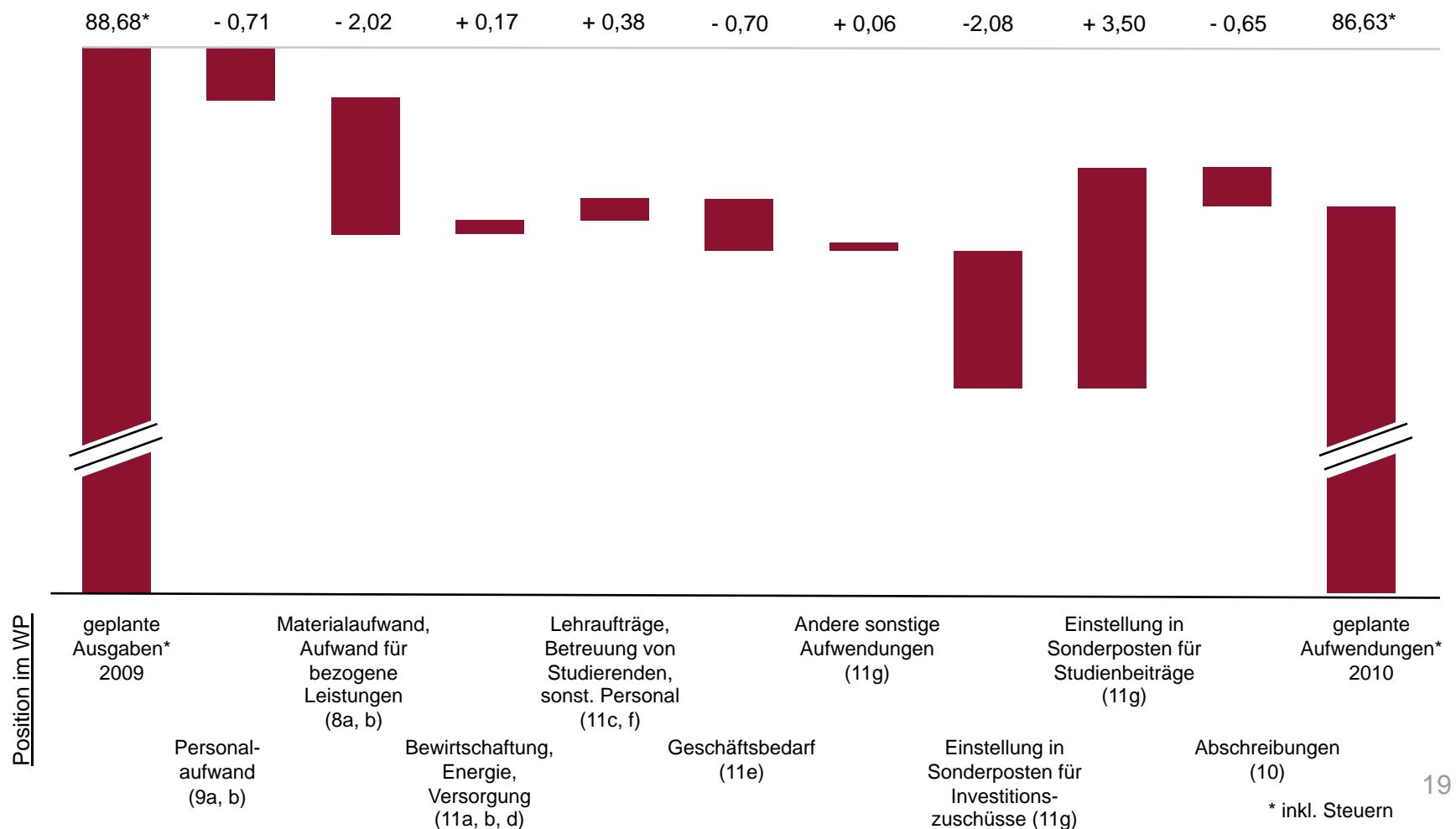


\*) Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse stellen eine bilanzielle Besonderheit für Einrichtungen im öffentlichen Bereich dar. Sie dienen der Neutralisierung von Ergebniseffekten, die zu einem nicht sachgerechten Ausweis in der GuV führen würden.



**Die für 2011 geplanten Aufwendungen bleiben weitgehend konstant. Die Beendigung von Baumaßnahmen führt allerdings zu sinkenden Investitionen. Änderungen von Bilanzierungsrichtlinien führen darüber hinaus zu Umgruppierungen.**

Planung 2011, Aufwendungen in Mio. Euro



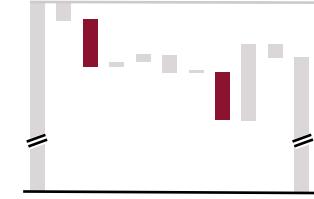


**Die Personalausgaben stellen mit 52,48 Mio. EUR die größte Aufwandsposition dar. Bei konstanter Planung im hoheitlichen Bereich können die Personalkosten im Gesamtplan für 2011 um 0,71 Mio. EUR niedriger angesetzt werden.**

Planung 2011, in Mio. Euro

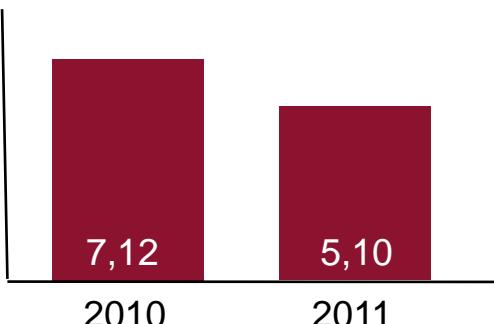


- Die **Personalausgaben** im Bereich der hoheitlichen Lehre und Forschung (landesmittelfinanziert) bleiben konstant. Mögliche Tarifsteigerungen im Jahr 2011 werden durch das Land vollständig ausgeglichen.
- Eine Neubewertung der **PLAN**-Ansätze insbesondere im Bereich der Dritt- und Sondermittel sowie im Bereich der Studienbeiträge macht wie schon im Jahr 2010 eine Anpassung der Personalkosten notwendig. U.a. erfordert die Struktur der Leistungsbeziehung (insbesondere in Verbundprojekten) häufig eine geänderte Zuordnung zu einer Kosten- bzw. Aufwandsart (bspw. Aufwendungen für bezogene Leistungen anstelle von Personalkosten)
- Auf die tatsächliche **IST**-Kosten-Struktur hat diese Neubewertung keinen Einfluss. Auch die Mittel für die in Forschung und Lehre vorgesehenen Personalstellen inklusive der Neubesetzungen lt. Besetzungsplanung stehen gemäß *Stellenplanung wie geplant* zur Verfügung.

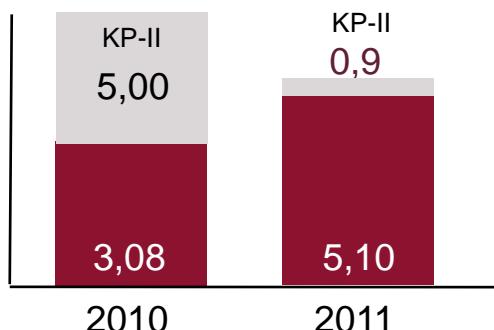


**Einem geringeren Planansatz für Materialaufwand und bezogene Leistungen steht – nach Berücksichtigung der wegfallenden Konjunkturpakt-II-Mittel – ein höherer Ansatz für Investitionsmaßnahmen gegenüber. Insgesamt bleibt der für „Anschaffungen“ geplante Betrag nahezu unverändert.**

Planung 2011, in Mio. Euro



- **Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen** werden im Jahr 2011 u.a. aufgrund geänderter Bilanzierungsrichtlinien und der daraus folgenden Umgruppierungen von Aufwendungen in andere Positionen (z.B. EDV-Beschaffungen) um 2,02 Mio. Euro geringer geplant als 2010.



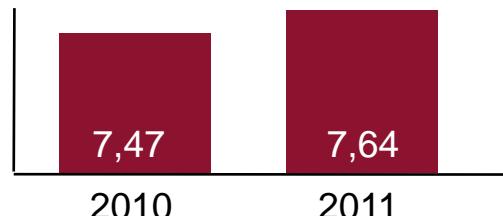
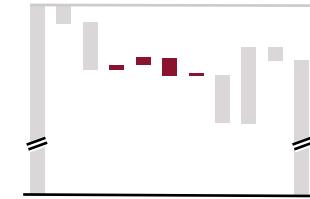
- **Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse\*** entsprechen dem Gegenwert der für Investitionen (Bau, Beschaffung) getätigten Ausgaben. Der Ansatz wird im Jahr 2011 durch die Verringerung der Konjunkturpaket-II-Mittel (für Baumaßnahmen) zwar nominell von insgesamt 8,08 Mio. Euro auf 6,0 Mio. Euro sinken. Der um die KP-II-Mittel bereinigte Betrag wird u.a. aufgrund der Umgruppierung von bisher in anderen Positionen geplanten investiven Maßnahmen und weiteren Baumaßnahmen allerdings um rund 1,99 Mio. Euro auf 6,0 Mio. Euro steigen.

\*) Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionsmaßnahmen stellen eine bilanzielle Besonderheit für Einrichtungen im öffentlichen Bereich dar. Sie dienen der Neutralisierung von Ergebniseffekten, die zu einem nicht sachgerechten Ausweis in der GuV führen würden.

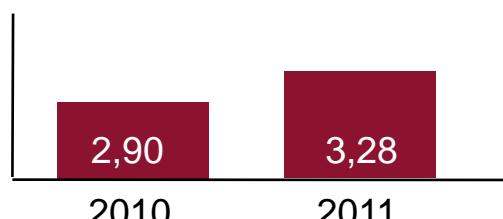


**Der Sachaufwand für den laufenden Universitätsbetrieb wird im Jahr 2011 mit 14,6 Mio. Euro voraussichtlich nahezu konstant bleiben.**

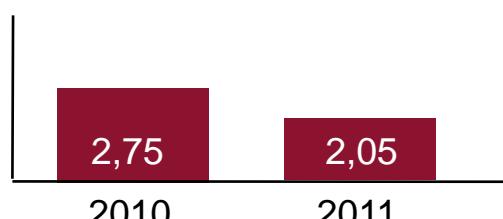
Planung 2011, in Mio. Euro



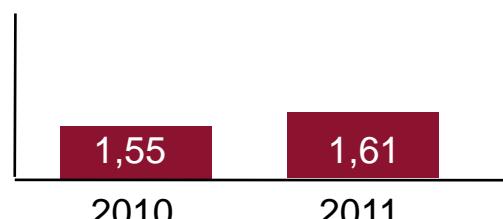
- Aufwendungen für laufende **Bewirtschaftung, Energie und Versorgung, sowie Rechte und Dienste** werden 2010 (u.a. aufgrund neuer Dachgeschosse) um 0,17 Mio. Euro steigen.



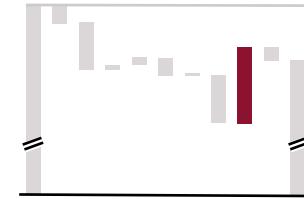
- Aufwendungen für **Lehraufträge, die Betreuung von Studierenden und sonstige Personalaufwendungen** werden für 2011 um 0,33 Mio. Euro höher angesetzt.



- Aufwendungen für **Geschäftsbedarf** können durch eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf geringer geplant werden.



- **Andere sonstige Aufwendungen** (z.B. Stipendien, ohne Einstellung in Sonderposten) werden im Jahr 2011 voraussichtlich geringfügig um 0,06 Mio. Euro steigen.



**Die Einstellungen in den Sonderposten für Studienbeiträge werden durch das Land Niedersachsen mit dem Jahr 2011 als neues Bilanzierungsinstrument eingeführt.**

Planung 2011, in Mio. Euro

2010 nicht gesondert ausge- wiesen	<b>3,50</b>
2010	2011

- Mit den Einstellungen in den **Sonderposten für Studienbeiträge** wurde durch die neuen Bilanzierungsrichtlinien des Landes eine neue Position im Wirtschaftsplan geschaffen. Durch den Sonderposten werden die während eines Geschäftsjahres noch nicht verausgabten Studienbeiträge bilanziell abgegrenzt und in das nächste Jahr übertragen. Bei den für 2011 geplanten 3,5 Mio. Euro handelt es sich um den grundsätzlich bereits für Maßnahmen verplanten Sockelbetrag, der aufgrund noch nicht angelaufener Maßnahmen oder von Mittelbindungen für beschlossene, aber noch nicht durchgeführte Maßnahmen noch nicht verausgabt werden konnte. Der Sonderposten wird jeweils zu Anfang des nächsten Geschäftsjahres wieder aufgelöst, die Mittel stehen dann für die geplanten Maßnahmen in vollem Umfang zur Verfügung.



**Der Stellenplan verändert sich gegenüber 2010 durch eine grundlegende Revision und Aktualisierung aller geplanten Stellen. Die Aktualisierung wurde intensiv mit dem Personalrat und der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten abgestimmt.**

Stellenplan 2011\*

	<b>Stellenzahl 2009 VZÄ + Köpfe (TZ)**</b>	<b>Stellenzahl 2010 VZÄ**</b>	<b>Stellenzahl 2011 VZÄ**</b>
Beamte	242	232,5	231,5
Beschäftigte*	387	324,59	344,82
Auszubildende	6	6	8
	635	563,09	584,32

\* ausgewiesen werden nur Planstellen - Beschäftigte aus Dritt- und Sondermitteln dürfen im Stellenplan nicht ausgewiesen werden. Im Stellenplan sind auch unbesetzte oder verwaltete Stellen berücksichtigt.

\*\* Bis 2010 wurden Teilzeitstellen (TZ) nicht nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ), sondern nach Köpfen gezählt. Seit 2010 werden auch Teilzeitstellen nur nach Vollzeitäquivalenten berechnet. Die Angaben dienen der Überleitung von alter auf neue Zählweise.



## **Die wichtigsten Veränderungen im Stellenplan beruhen sowohl auf organisatorischen Umgliederungen wie auch auf inhaltlich begründeten Stellenanpassungen.**

Stellenplan 2011

### **Veränderungen im Stellenplan 2011**

Eine A14-Stelle entfällt letztmalig aufgrund des Hochschuloptimierungskonzeptes (HOK). Damit sind alle Kürzungsauflagen des Landes aus dem HOK erfüllt.

In den Stellenplan sind die Ausstattungszusagen für die neuen Professuren und die in diesem Zusammenhang geschaffenen neuen Stellen eingearbeitet.

In die Planung wurden Stellen eingearbeitet, die in den vergangenen Jahren aus Sach- bzw. Projektmitteln finanziert und außerhalb des Stellenplans geführt wurden. Gleichzeitig wurde der Stellenplan um dauerhaft nicht besetzte Stellen bereinigt.

Alle Institutssekretariate werden mit dem Stellenplan 2011 aufgrund der gestiegenen Verantwortung einheitlich nach E6 (bisher häufig nur E5 bewertet). Damit verbunden ist die Umwandlung einer großen Zahl bisherigen E5-Stellen.

Der Stellenplan berücksichtigt darüber hinaus Personalentwicklungsmaßnahmen und eine Aktualisierung der Bewertung von Stellen im Fall einer Wiederbesetzung. Entsprechend wurde die Wertigkeit von Stellen in Einzelfällen angepasst.

Mit dem Stellenplan 2011 können zwei Stellen für Auszubildende neu als Dauerstellen eingerichtet werden.

Gemäß der aktuellen Besetzungsplanung werden sieben W2-Stellen in W3-Stellen umgewandelt.



## Stellenstruktur 2011

Beamte\*

Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2010 VZÄ + Köpfe (TZ)**	Stellenzahl 2010 nur VZÄ**	Stellenzahl 2011 nur VZÄ**
W 3	32	35	42
W 2	123	117	110
W 1	25	21	21
C 2	2	2	2
A 16	0	1	1
A 15	10	9	9
A 14	11	9,5	9,5
A 13	27	26	23
A 12	2	2	3
A 11	2	2	2
A 10	4	4	5
A 9	1	1	1
A 7	3	3	3
	242	232,5	231,5

\* ausgewiesen werden nur Planstellen - Beschäftigte aus Dritt- und Sondermitteln dürfen im Stellenplan nicht ausgewiesen werden. Im Stellenplan sind auch unbesetzte oder verwaltete Stellen berücksichtigt.

\*\* Bis 2010 wurden Teilzeitstellen (TZ) nicht nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ), sondern nach Köpfen gezählt. Seit 2010 werden auch Teilzeitstellen nur nach Vollzeitäquivalenten berechnet. Die Angaben dienen der Überleitung von alter auf neue Zählweise.



## Stellenstruktur 2011

Beschäftigte\*

Entgeltgruppe TV-L	Stellenzahl 2010 VZÄ + Köpfe (TZ)**	Stellenzahl 2010 nur VZÄ**	Stellenzahl 2011 nur VZÄ**
E 15	1	2	3
E 14	10	9	10
E 13	117	99,11	113,59
E 12	17	12,74	13,74
E 11	36	27,5	27
E 10	13	12,7	7,93
E 9	14	11,5	17,55
E 8	41	34,85	42,09
E 7	2	1,5	1,5
E 6	58	48,01	70,83
E 5	58	48,17	25,66
E 4	3	3	2
E 3	14	12,51	7,93
E 2	3	2	2
	387	324,59	344,82

\* Unter „Beschäftigte“ sind die dauerhaft eingerichteten Stellen nach TV-L ausgewiesen. Ausgewiesen werden nur Planstellen - Beschäftigte aus Dritt- und Sondermitteln dürfen im Stellenplan nicht ausgewiesen werden. Im Stellenplan sind auch unbesetzte oder verwaltete Stellen berücksichtigt.

\*\* Bis 2010 wurden Teilzeitstellen (TZ) nicht nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ), sondern nach Köpfen gezählt. Seit 2010 werden auch Teilzeitstellen nur nach Vollzeitäquivalenten berechnet. Die Angaben dienen der Überleitung von alter auf neue Zählweise.